

Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadt Jever;

Stellungnahme des Bürgermeisters

Der vierte doppelte Jahresabschluss der Stadt Jever für das Rechnungsjahr 2014 wurde mit Datum vom 20.05.2022 erstellt.

Die Ergebnisrechnung 2014 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 23.075.096,82 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.526.392,63 € ein ordentliches Ergebnis von -451.295,81 € aus. Gegenüber der mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.108.800,00 € beschlossenen Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 657.504,19 €. Hierin enthalten ist ein Fehlbetrag der Stiftungen in Höhe von 115.450,31€, so dass der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnishaushaltes 335.845,50 € beträgt.

Das außerordentliche Ergebnis weist bei außerordentlichen Erträgen von 723.616,56 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 130.622,48 € einen Überschussbetrag von 592.994,08 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 549.194,08 €.

Die Ergebnisrechnung weist nach Rausrechnung der Stiftungen insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 257.148,58 € aus.

Eine Überschussrücklage ist nicht vorhanden. Gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO erfolgt die Deckung des ordentlichen Ergebnisses zunächst mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses, da diese Vorgehensweise einer Verrechnung mit dem noch bestehenden Fehlbetrag aus kameralen Zeiten vorgeschaltet ist. Der Restbetrag in Höhe von 257.148,58 € wird mit dem vorhandenen kameralen Fehlbetrag verrechnet.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Stadt Jever zum 31.12.2014 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor. Der Prüfungsbericht vom 26.07.2022 enthält Feststellungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Jever und schließt mit dem nachstehenden Bestätigungsvermerk ab:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge,

Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Albers



Joke b/b Albers

Bürgermeister